

Aus dem Gemeinderat vom 30. November 2015

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung tagte der Verwaltungsausschuss ebenso öffentlich und stimmte einstimmig der Annahme von mehreren Privatspenden sowie einer Spende der ENBW für die Flüchtlingshilfe zu. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde eine Spende der Daimler AG in Höhe von 40.000 € für einen Fond zur Förderung von Integrationsmaßnahmen. Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der Annahme einer Spende der Daimler AG in Höhe von 250.000 € zugestimmt. Diese Spende ist zweckgebunden für den Erwerb der Liegenschaft in der Max-Eyth-Straße zur humanitären Unterbringung von Flüchtlingen. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Hotelprojekt Immendingen

Es bestehen seit geraumer Zeit Bemühungen von Seiten der Verwaltung in der Gemeinde Immendingen ein Hotel anzusiedeln. Der Gemeinderat wurde hierbei mehrfach nichtöffentlich über die aktuellen Stände informiert und hat zuletzt beschlossen, ein Grundstück im eingeschränkten Gewerbegebiet im Bebauungsplangebiet „Am Freizeitzentrum II“ entlang der B311 und in Verlängerung zur Firma Kohler Betriebseinrichtungen zu diesem Zweck zu reservieren und zunächst lediglich noch mit der Rebholz Gruppe aus Bad Dürkheim das Projekt weiter voranzutreiben. Mit diesem Vorgehen sollte den Projektpartnern ein gewisses Maß an Sicherheit gegeben werden, da die Erstellung von Planungen und Analysen kostenintensiv ist. Herr Rebholz und Herr Tarlatt von der Rebholz Gruppe sowie Herr Feid von der fff Hospitalitygroup stellten in der Sitzung erste Entwürfe für ein Boardinghouse an genanntem Standort sowie das angedachte Finanzierungs- und Betreibermodell vor und standen dem Gremium für Fragen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat die vorgestellten Entwürfe sowie das angedachte Finanzierungs- und Betreibermodell zustimmend zur Kenntnis genommen und einer weiteren Reservierung des zur Realisierung des Projektes erforderliche Grundstücks im Bebauungsplangebiet „Am Freizeitzentrum II“ bis 31.08.2016 zugestimmt.

Betriebsplan 2016 für den Gemeindewald

Der neue Leiter des Kreisforstamtes, Herr Dr. Frieder Dinkelacker, machte hierzu gemeinsam mit Herrn Ulrich Maier vom Forstamt die Ausführungen in der Sitzung und gingen hierbei zunächst auf das laufende Wirtschaftsjahr 2015 ein. Die Planung sah für das Wirtschaftsjahr 2015 im Gemeindewald entsprechend der Forsteinrichtung einen Einschlag von 11.000 fm vor. Bis zum 18. November 2015 waren bereits 10.916,60 fm verbucht und der Einschlag somit erfüllt. Die Ertragslage hat sich im laufenden Jahr insbesondere aufgrund der größeren Sturmholzmengen etwas eingetrübt. Sie wird aber dennoch für das laufende Forstwirtschaftsjahr nach wie vor relativ positiv eingeschätzt. Diese Einschätzung trifft auch auf den Forstbetrieb der Gemeinde Immendingen zu. Nach derzeitigem Stand kann erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass das geplante Betriebsergebnis für 2015 in der Größenordnung von 90.000,-- € erreicht und aller Voraussicht nach sogar etwas übertroffen wird. Für das Jahr 2016 ist wieder ein Einschlag von 11.000 fm vorgesehen.

Mit kalkulierten Einnahmen in Höhe von 799.500,-- € und Ausgaben in Höhe von 699.500,- € wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 100.000,-- € erwartet. Der Gemeindevwald könnte sich somit wieder positiv auf den Haushalt der Gemeinde auswirken und einen schönen Beitrag leisten. Zur Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurde auch für das Jahr 2016 wieder ein ansehnlicher Betrag für Kulturen und Jungbestandspflege vorgesehen. Der Betriebsplan wurde in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, entsprechend der Empfehlung des Forstamtes, den Brennholzpreis festzulegen. Die Brennholzpreise belaufen sich daher nun für ortsansässige Abnehmer weiter auf 60,-- €/fm Buchenholz lang bzw. 70,-- €/Ster Buchenholz (vorher 66 €). Bürgermeister Markus Hugger dankte abschließend den Vertretern des Forstamtes sowie den ebenfalls in der Sitzung anwesenden Revierleitern Schellhammer, Schrenk und Veit für die stets sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit

Festlegung Bauplatzpreis „Am Freizeitzentrum II“ und Verfahren für die Vergabe der Bauplätze

Einstimmig folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung bezüglich der Festlegung des Bauplatzpreises sowie des Vergabeverfahrens der Bauplätze im Bebauungsplangebiet „Am Freizeitzentrum II“. Der Preis für Wohnbauflächen im Baugebiet wurde auf 130,00 €/m² erschlossen festgelegt. Auf eine generelle Preisfestlegung für die ebenfalls im Gebiet vorhandenen Flächen im eingeschränkten Gewerbegebiet wurde abgesehen. Zum Vergabeverfahren wurde beschlossen, dass die im 1. Bauabschnitt verfügbaren Wohnbauplätze im Mitteilungsblatt und auf der Homepage ausgeschrieben werden. Die Vergabeentscheidung wird dann in der ersten Marge im Gemeinderat getroffen. Nicht im ersten Anlauf verkaufte Plätze werden anschließend als Geschäft der laufenden Verwaltung weiter vermarktet und veräußert. Die alten Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2002 wurden außer Kraft gesetzt.

Ablösung des Erschließungsbeitrags für das Baugebiet „Am Freizeitzentrum II“

Von der Verwaltung wurde der Ablösungssatz für die Erschließungsbeiträge ermittelt. Bei der Beitragsablösung handelt es sich um einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag. Bei der Ablösung wird der Beitrag vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht getilgt. Die Ablösungsvereinbarungen werden bei Abschluss der notariellen Grundstückskaufverträge mit den Käufern abgeschlossen. Der Ablösungssatz beträgt 19,68 € je m² beitragspflichtiger Nutzungsfläche und ist im festgelegten Kaufpreis bereits enthalten. Einstimmig wurde dies so vom Gemeinderat beschlossen.

Anpassung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung wurde 2013 neu gefasst. Die Arbeit mit dieser Satzung hat inzwischen gezeigt, dass bei einigen Bestimmungen eine Anpassung sinnvoll ist. Die Feuerwehr ist deshalb an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten Anpassungen vorzunehmen. Zum einen soll der Feuerwehr die Möglichkeit eingeräumt werden die Jugendfeuerwehr über eine Jugendfeuerwehrrordnung zu regeln.

Weiter soll der Jugendfeuerwehrwart künftig vom Feuerwehrausschuss gewählt werden und es soll der Altersabteilung selbst überlassen werden ob sie einen Ausschuss bilden wollen oder nicht. Als weitere Änderung soll mit einer Änderung des Wahlverfahrens in der Hauptversammlung und in den Abteilungsversammlungen wieder ermöglicht werden, dort in offener Abstimmung zu wählen, wo dies das Feuerwehrgesetz zulässt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die entsprechende Satzungsänderung. Die Satzung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bericht über die Verpflegung von Schülern und Kindergartenkindern

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 bietet die Gemeinde den Schülern der Immendinger Schulen ein Mittagessen in der Schülersmense an. Der Preis für ein Schüleressen beträgt seither unverändert 3,00 €. Der finanzielle Aufwand für die Essenslieferung und Gerätemieten hat sich in der Zeit deutlich erhöht, weshalb sich hier auch ohne Berücksichtigung der Personalkosten etc. ein deutlich über dem anvisierten Zuschussbetrag der Gemeinde liegender Fehlbetrag pro Essen ergeben hat. Der Gemeinderat hat daher mehrheitlich beschlossen, ab 01.01.2016 den Menüpreis für ein Schülermittagessen um 0,50 € auf 3,50 € anzuheben. Der Preis für Erwachsene wurde ebenfalls um 0,50 € auf 4,00 € angehoben. Der Preis für ein Mittagessen in der Kindertagesstätte bleibt aufgrund der kleineren Portionen unverändert bei 3,00 €.

Brandschaden Zimmerner Holzbrücke – Vergabe der Abbrucharbeiten

Der Abbruch der Zimmerner Holzbrücke wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde der Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Abbruch Breithaupt aus Trossingen, zum Angebotspreis von 11.900 € brutto vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über neun Baugesuche beraten. Eines der Baugesuche war lediglich zur Kenntnisnahme. Bei sieben Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt und bei einem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig versagt.